

## Förderprogramm Kultur- und Kreativwirtschaft

### **A. Ziel der Förderung: Unterstützung von Gründerinnen und Gründern sowie Weiterentwicklung von Unternehmerinnen und Unternehmern**

Die Stadt Heidelberg sieht die Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) als bedeutenden Wirtschaftssektor an. Neben ihrer Bedeutung als eigenständige Wirtschaftsbranche ist die KKW Innovationstreiber für viele andere Wirtschaftsbranchen. Die KKW strahlt in verschiedene gesellschaftliche Bereiche und trägt als Motor der Stadtentwicklung zur Aufwertung von Stadtquartieren bei, zieht Arbeitskräfte an und leistet einen wichtigen Beitrag in der Positionierung im Städtewettbewerb.

Für Gründerinnen und Gründer aus dem Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft stehen zu Beginn ihrer unternehmerischen Tätigkeit häufig keine geeigneten Finanzierungsinstrumente zur Verfügung und sie haben einen schwereren Zugang zum Kapitalmarkt als klassische Wirtschaftsbereiche. Aufwendungen, welche die Unternehmen erbringen müssen, um am Markt Fuß zu fassen, sind für Gründerinnen und Gründer vielfach nur schwer zu finanzieren. Dies liegt zum einen daran, dass in der Kultur- und Kreativwirtschaft häufig immaterielle Güter erstellt werden, sich die Produkte und Dienstleistungen nicht den konservativen Definitionen von Innovation zuordnen lassen sowie in der oft kleinteiligen Unternehmensstruktur oder dem vergleichsweise niedrigen Kapitalbedarf.

Das vorliegende Förderprogramm richtet sich an Gründerinnen und Gründer sowie an Unternehmerinnen und Unternehmer aus der Kultur- und Kreativwirtschaft, die in der Phase der Konsolidierung und Weiterentwicklung sind, und soll dazu beitragen, die Kultur- und Kreativschaffenden in Heidelberg in ihrer unternehmerischen Entwicklung zu fördern und neue Akteure der Kreativwirtschaft für den Standort Heidelberg zu gewinnen.

### **B. Zuwendungsempfänger und Fördergrundsätze**

(1) Antragsberechtigt sind

1. (Einzel-)Unternehmer, Gesellschafter, Gruppen/Initiativen,
2. die ihren Unternehmenssitz in Heidelberg haben,
3. die zu den zwölf Teilmärkten der Kultur- und Kreativwirtschaft<sup>1</sup> gehören und
4. die primär erwerbswirtschaftlich orientiert sind.

(2) Gefördert werden Maßnahmen, Veranstaltungen und Projekte (im Folgenden: Vorhaben),

1. die den Zweck der (Erst-)Präsentation/(Erst-)Darstellung des Unternehmens, der Vermarktung des Unternehmens oder seiner Innovationen/Produkte oder der Erschließung neuer Zielgruppen verfolgen oder
2. die in besonderem Maße den Kultur- und Kreativwirtschaftsstandort Heidelberg bewerben oder
3. die als gemeinschaftliche Maßnahmen, Veranstaltungen und Projekte mehrerer Unternehmen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft angelegt sind und die in Heidelberg durchgeführt werden.

Dabei muss die erwerbswirtschaftliche Perspektive überwiegen und eine Gewinnerzielung angestrebt werden. Reine Kulturprojekte, Kulturveranstaltungen oder Maßnahmen, die sich auf solche beziehen, sind nicht förderfähig.

<sup>1</sup> Gemäß Definition der Wirtschaftsministerkonferenz der Länder 2008

(3) Die Förderung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben für De-minimis-Beihilfen und setzt daher voraus, dass mit dem Antrag eine De-minimis-Erklärung abgegeben wird. Die Gewährung eines Zuschusses ist nur möglich, soweit die jeweils geltenden Schwellenwerte nicht überschritten werden [Stand 05/2018: 200.000,00 Euro innerhalb von drei Jahren].

#### **C. Finanzierungsart und Höchstbetrag**

(1) Zuwendungen werden als Projektförderung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von bis zu 1.000 Euro je Vorhaben gewährt.

(2) In begründeten Einzelfällen kann die Förderung bis zu 5.000 Euro betragen. Dies setzt voraus, dass das Vorhaben in besonderem Maße den Kultur- und Kreativwirtschaftsstandort Heidelberg stärkt.

#### **D. Verfahren**

(1) Über die Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des vorliegenden Förderprogramms entscheidet das Amt für Stadtentwicklung und Statistik im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und nach pflichtgemäßem Ermessen. Voraussetzung ist, dass ein vollständiger, schriftlicher Förderantrag vorliegt, aus dem hervorgeht, dass die Fördergrundsätze nach Abschnitt B. erfüllt sind. Hierzu ist der von der Stadt Heidelberg zur Verfügung gestellte Vordruck zu verwenden.

(2) Vorrangig berücksichtigt werden Maßnahmen, Veranstaltungen und Projekte,

1. die erstmals verwirklicht werden und durch eine einmalige Förderung auf den Weg gebracht werden sollen,
2. die das vorrangige Ziel verfolgen, die Wettbewerbsfähigkeit des Kreativunternehmens zu stärken,
3. die in Kooperation mit anderen Kultur- und Kreativwirtschaftsunternehmen am Standort Heidelberg durchgeführt werden,
4. von Jungunternehmerinnen und Jungunternehmern oder von Existenzgründerinnen und Existenzgründern,
5. von Antragstellenden, die im laufenden Jahr nicht bereits einen Zuschuss aus diesem Förderprogramm erhalten haben.

(3) Über den Förderantrag wird mit schriftlichem Bescheid entschieden. Die Stadt Heidelberg stellt außerdem eine De-minimis-Bescheinigung aus.

(4) Die Verwendung der Mittel ist spätestens drei Monate nach Beendigung des Vorhabens nachzuweisen. Hierzu ist ebenfalls der von der Stadt Heidelberg zur Verfügung gestellte Vordruck zu verwenden.

#### **E. Weiterer Baustein der Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft**

Als weiteren Baustein kann die Kostenübernahme für hochwertige Beratungsleistungen übernommen werden. Das Amt für Stadtentwicklung und Statistik wird diesbezüglich einen gesonderten Wettbewerb ausschreiben, deren Gewinner die Kostenübernahme für Beratungsleistungen erhält. Einzelheiten werden in gesonderten Teilnahmebedingungen geregelt.

#### **F. Ansprechpartner**

Bei Fragen können Sie sich gerne wenden an:

*[Kontaktdaten werden von der Verwaltung jeweils aktuell ergänzt]*